



An das Verwaltungsgericht Berlin
 Kirchstraße 7
 10557 Berlin

4.01.2008

Klage

Dr. rer. nat. (RUS) Andrej Poleev, Anschrift wie oben

- Kläger-

gegen

den Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin,

- Beklagte -

wegen: wegen: Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 des StGB) u.a. strafbare Vorgehen.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Den Deutschen Bundestag verpflichten, eine parlamentarische Untersuchung/Anhörung bezüglich Vorwürfe der Folter, rechtswidrigen Anwendung des § 70 des StGB (Berufsverbot), Zensurausübung und des versuchten Mordes im Fall Dr. A. Poleev durchzuführen.
2. Einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die in meinem Antrag vom 23.08.2007 geforderte berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitation von Dr. A. Poleev zu erreichen.

Begründung:

Wie bereits erwähnt richtete ich meinen Antrag vom 23.08.2007 an die Fraktion Die Linke im Bundestag (Kopie in Anlage). Bis heute wurde ich über keine Maßnahmen informiert, die meinen Forderungen entsprechen. Ich gehe davon aus, daß der Deutsche Bundestag meinen Antrag ignoriert, mit der Verschwiegenheit begegnet, und lässt mich zustimmend von den ortsansässigen Sadisten und Banditen mißhandeln.

Das Schweigen von Bundestagsabgeordneten ist in dieser Situation nicht angebracht, und widerspricht der proklamierten Grundsätzen der Transparenz und Volksnähe. Aus dargelegten Gründen beantrage ich das Verwaltungsgericht Berlin, den Bundestag gerichtlich zu verpflichten, sich mit meinem Antrag zu beschäftigen.

Dr. A. Poleev

Herrn Hüseyin **Aydin**
Fraktion Die Linke im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

23.8.2007

Betreff: Beantragung einer parlamentarischen Untersuchung/Anhörung bezüglich Vorwürfe der Folter, rechtswidrigen Anwendung des § 70 des StGB (Berufsverbot), Zensurausübung und des versuchten Mordes im Fall Dr. A. Poleev.

Sehr geehrter Herr **Aydin**,
Meine Damen und Herren

Ich möchte mich wegen zahlreichen Verletzungen meiner Rechte in Deutschland beschweren. Seit 2002 wurden folgenden Artikeln der Menschenrechtskonventionen verletzt: Universal Declaration of Human Rights (<http://www.unhchr.ch>) : Art. 3, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30; EU Convention of Human rights (<http://www.echr.coe.int>) : Art. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 17, Zusatzprotokoll 1, Art. 1, 2; Zusatzprotokoll 4, Art. 1), Grundgesetz BRD: Art. 1- 5, 10-14, 18-19, 103-104. Die gegen mich gerichteten und begangenen Straftaten, u.a. so schwerwiegende wie z.B. versuchter Mord, Körperverletzungen und Raub, bleiben ohne juristische Konsequenzen für Täter, während die deutsche Justiz mich grundlos und seit Jahren strafrechtlich verfolgt und kriminalisiert. Seit Jahren besteht für mich das Berufsverbot, die

Möglichkeiten, meine wissenschaftliche Arbeit fortzuführen, sind nicht vorhanden. Die Behörden verschwenden mein Leben und mein Talent, als ob ich ihr Eigentum wäre.

Alle Sachverhalte, die ich anklage, sind illegal: Zensur, Folter, Drohungen, staatlicher Apartheid... Der Deutsche Staat und das Rechtssystem, welche das alles dulden und zulassen, sind illegal (Zusammenfassung befindet sich im Internet: www.enzymes.de, www.geocities.com/andrejpoleev/). Meine erste Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen BRD im Jahr 2003 wurde wegen unzulässigen politischen Druck nicht zur Verhandlung zugelassen. Meine Anfragen bei den deutschen Juristenverbänden, damit ein oder mehrere Rechtsanwälte die Aufgabe übernehmen, eine nazistische Hetze zu beenden, bleiben bis dato ergebnislos. Diese kollektive Sabotage ist illegal und soll gebrochen werden.

Die Beschuldigungen, die ich gegenüber den Behörden mache, sind begründet und mit zahlreichen Dokumenten und Zeugenaussagen belegbar. Seit dem Jahr 2002 besteht für mich de facto das Berufsverbot, das durch kriminelle Handlungen des Steuerberaters Wilhelm Schulze Wenning initiiert wurde, und in einem krassen Widerspruch zu meiner wissenschaftlichen Qualifikation steht (Zusammenfassung befindet sich im Internet: www.geocities.com/andrejpoleev/download/profiling.pdf). Seit Jahren werden meine Bewerbungsschreiben ignoriert oder grundlos zurückgewiesen. Akademische Mafia verweigert weiterhin, meine fundierten Manuskripte zu veröffentlichen. Die einzige Möglichkeit, sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bestand darin, sie im Internet zu publizieren. Aus der Zugriffstatistik kann ich entnehmen, daß meine Manuskripte in vielen Ländern gelesen wurden. Im Februar dieses Jahres wurde diese Internet-Präsenz unbegründet und widerrechtlich gesperrt, und anschließend ein Versuch unternommen, meine Rechte an die Domain-Name [enzymes.de](http://www.enzymes.de) zu verletzen (widerrechtlicher Enteignungsversuch). Die Justizbehörden sind bereit, über die Leichen zu gehen, um die kriminellen Handlungen ihrer Volksgenossen zu vertuschen, die Spuren begangener Verbrechen zu vernichten, und die Zeugen zum Schweigen zu bringen. Bis jetzt ist mein Internet-Auftritt zensiert, die Verhältnisse mit dem Server nicht geregelt, meine Arbeit behindert, ich muß mich seit Monaten und ohne Rechtsanwalt mit dieser Angelegenheit befassen.

Während ich mich noch bis April dieses Jahres die Möglichkeit hatte, einen Computer für meine widerrechtlich eingeschränkte wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit zu nutzen, besteht diese Möglichkeit bereits seit April nicht mehr, so daß ich zum Nichtstun verurteilt wurde, was ich als Deprivationsfolter bewerte. Seit 1991 nutze ich Computer mit dem Betriebssystem Macintosh der Firma Apple für meine wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit. Diese Tätigkeit ist kontinuierlich, nicht an einen Arbeitsvertrag gebunden, und wird durch die im Grundgesetz und in den internationalen Konventionen garantierten Rechte auf die Selbstbestimmung und Freiheit der Wissenschaft legitimiert. Allerdings werden meine Rechte auf Bildung und auf eine selbstbestimmte wissenschaftliche Arbeit sowie meine andere Rechte (auf freie Meinungsäußerung, auf Gesundheit, auf rechtlichen Beistand usw.) auf eine grobe und unzulässige Weise eingeschränkt. Seit 2005 werde ich in Essen beengt, beleidigt, erpresst und genötigt. Seit zwei Jahren bin ich gezwungen, in einer WG in Essener Slum zu wohnen, wo ich an den untragbaren Umständen und „Wohn“bedingungen sehr leide.

Im Laufe der Zeit sind die Beschränkungen für meine berufliche Tätigkeit immer schärfere und unzulässige Formen angenommen, wie z.B. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, faktische Wohnungslosigkeit,

Publikationsverbot, Verbot der Nutzung universitärer Einrichtungen (Internet, Bibliothek, Labor), erzwungene Arbeitslosigkeit und schließlich widerrechtliche Verweisung an das Sozialamt, sowie Versuche, Psychiatrie für politische Zwecke zu missbrauchen (Zusammenfassung: www.geocities.com/andrejpoleev/download/report.pdf bzw. [/theologie.pdf](http://theologie.pdf)).

Berufsverbot und erwähnte Strafmaßnahmen bewirkten dramatische Verschlechterung meines gesundheitlichen Zustandes, was aber die deutschen Verwaltungs- und Justizsadisten keineswegs interessiert. Sie bestehen weiterhin auf ihrem Recht, mich zu quälen, zu mißhandeln und zu foltern.

Ich muß annehmen, alles das geschieht mit der Zustimmung politischer Führung dieses Landes, die auf jeden Fall dafür Verantwortung trägt und zur Verantwortung gezogen werden muß.

Infolge dieser widerrechtlichen und unbegründeten Außerkraftsetzung meiner Rechte wurden mir 10 Jahre meiner wissenschaftlichen Tätigkeit im deutschsprachigen Raum und mindestens 6 Jahre meines Lebens (2000-2007) gestohlen. 15 Jahre meiner Bildung in Rußland, sind zunichte gemacht. Meine Vorhaben, unter anderem mein Projekt InternetGallery und meine Kooperation mit den russischen akademischen Instituten innerhalb eines europäischen INTAS Projektes, wurden vernichtet und unterbrochen (chronologische Aufzählung der Ereignisse gleichfalls im Internet: www.geocities.com/andrejpoleev/download/chronicle.pdf). Meine wissenschaftliche Karriere und mein privates Leben wurden grundlos ruiniert.

Statt zu verhindern, daß meine Rechte und Freiheiten immer gröblicher verletzt werden, beteiligten sich auch die Justizbehörden daran, das geltende Recht zu brechen und das Verbrechen im Namen Justiz zu rechtfertigen und zu bestätigen. Die Instrumente diesen brutalen und willkürlichen Strafmaßnahmen sind einfach: Verschweigen, Schaffen finanziellen Notstandes, Einschüchterung und Gewaltanwendung. Offensichtlich ist auch, daß Willkür, Rechtsbruch und Verbrechen im Namen Justiz bei den Justizbehörden in Essen und in Münster (beide Städte befinden sich im Regierungsbezirk NRW), die durch Unterlassungen und aktive Teilnahme an der Außerkraftsetzung meiner Rechte gewirkt haben, zur Routine geworden sind. Keine von meinen Strafanzeigen wurde von der Staatsanwaltschaft bearbeitet, keine Klage wurde bei den Amtsgerichten erhoben. Stattdessen wurden meine Schreiben gesammelt, um gegen mich eine rassistisch-motivierte Jagd zu veranstalten (www.geocities.com/andrejpoleev/download/indictment.pdf).

Infolge rechtswidrigen und kriminellen Leistungen der Verwaltungsbehörden wurde ich an den Rand der Gesellschaft gedrängt, entrechtet, beleidigt und meine körperliche Unversehrtheit sowie meine persönliche Rechte und Freiheiten wurden verletzt. Obwohl ich die Öffentlichkeit und die Rechtsanwälte über die Zustände informierte, hat bis heute niemand im Sinn, mir zu Hilfe zu kommen und diese verbrecherische Hetze zu beenden. Meine Klagen und Hilferufe wurden sowohl von der faschistischen Bevölkerung als auch von deutschen und europäischen staatlichen Institutionen schlicht und einfach ignoriert. So z.B. schreibt Dr. Dick F. Marty, der den Rechts- und Menschenrechtsausschuß der parlamentarischen Versammlung des Europarates leitet, in seinem Schreiben vom 19.07.2007: „Ich habe Ihr Schreiben vom 2. Juli zur Kenntnis genommen und kann nicht erkennen, in welcher Weise ich in Ihrem Sinne tätig werden könnte.“ Eurobürokratie willigt ein, dass ich in der dunklen Ecke der deutschen Republik von einer sadistischen bürgerlichen Bande seit Jahren geprügelt werde. Dabei handelt es sich um altbekannte Vorgehensweise: Zuerst werden Menschen zum Schweigen gebracht bzw. verschwiegen, um sie später leichter umzubringen.

Die Äußerungen von Steuerberater Schulze Wenning waren eindeutig: Im Gerichtssaal forderte er meine Hinrichtung. Die Richter stimmten ihm zu, und seit Jahren verurteilen mich in fabrizierten Straf- und Zivilverfahren zu Gefängnis- und Geldstrafen. Die nazistische Hetze in dem von der CDU und SPD regiertem Land, NRW, nimmt kein Ende. Es handelt sich nachweislich um die Verschwörung zum Mord, woran sich ganz verschiedene Behörden, Beamten und einfache deutsche Bürger beteiligen. Dabei schrecken sie sich nicht zurück von der Anwendung von sadistischen Foltermethoden wie Schlafentzug, Lärmfolter, Androhung von Strafe u.a., was ich seit Jahren erlebe, und was meine Gesundheit bereits vernichtete. Aufgrund des Folterverbotes (StPO §136a, Artikel 104 Absatz (1) Satz 2 GG, Art. 5 der UN-Menschenrechtskonvention, Art. 3 des EU-Menschenrechtskonvention) fordere ich eine erschöpfende Aufklärung im Bundestag über die Befehlshaber und Planung dieser systematischen Dezimierung.

Aus dargelegten Gründen beurteile ich die geschilderte Situation als schwere Verletzung meiner persönlichen Rechte, als strafbare Handlungen seitens Justiz, schwere dienstliche und moralische Unterlassung seitens wissenschaftlicher Gemeinschaft, bürgerlichen Instituten und einzelnen Personen, die weiterhin darauf bestehen, nichts zur Wiederherstellung meiner Rechte unternehmen zu müssen.

Ich möchte Sie hiermit bitten, mir jede mögliche Unterstützung zu erweisen, um meine politische, gesundheitliche, berufliche und rechtliche Rehabilitierung zu erreichen. Wegen bereits erwähnten Berufsverbot und politischen Repressionen, wurde mir nicht nur mein Eigentum beraubt sondern auch jegliche Möglichkeit genommen, mich zu wehren. In diese Situation wende ich mich an die oppositionelle politische Partei, nicht zuletzt mit dem Ziel, die aktuelle politische Oligarchie wegen zahlreichen Gesetzübertretungen und Straftaten (manipulierte Statistiken, schamlose asoziale Propaganda, Beteiligung an Folter und noch viel mehr) abzusetzen.

Für Fragen und Antworten stehe ich unter angegebener Adresse zur Verfügung.

Dr. A. Poleev

An das Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin

14.02.2008

In dem verwaltungsrechtlichen Verfahren VG 2 A 10.08 Dr. A. Poleev gegen den Bundestag, wird zu dem Schreiben der Verwaltungsangestellten Bettina Petzold und Alfred Falkenberg vom 29.01.2008, und zu dem Schreiben des Verwaltungsgericht Berlin vom 31.01.2008, beide am 6.02.2008 zugestellt, wie folgt Stellung genommen:

1. Meine Klage hat offensichtliche verwaltungsrechtliche Relevanz, sie ist zulässig und begründet. Unmißverständlich formulierte ich meine Forderungen, die bis heute unerfüllt bleiben. Die Abgeordnete ignorieren weiterhin meine Klage, was die Aktualität meiner Klage betont, und überließen diese Angelegenheit der Verwaltungsbürokratie. Diese spielt eine Komödie vor, indem sie versucht, die Unzulässigkeit meiner Klagen zu beweisen. Es geht in meiner Klage gerade darum, daß offensichtlich niemand wegen begangenen Verbrechen verantworten will, weder die ortszuständigen Gerichte, noch die Staatsanwaltschaft, noch die Polizei und recht nicht die Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Wenn das so ist, dann fordere ich erst recht, die Verantwortlichen zu finden und sie zur Verantwortung zu ziehen. Die Demokratie ist die organisierte Verantwortungslosigkeit, mit meiner Klage will ich diesen Zustand beenden.

2. Im Gegensatz dazu, was die Verwaltungsbürokratie behauptet, ist meine Klage begründet und hat mehr als genüg Erfolgsaussichten. §44 GG besagt: "Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt." Ich will, daß das Verwaltungsgericht eine solche Abstimmung anordnet. Vor einer solchen Abstimmung müssen alle Parlamentsmitglieder verpflichtet werden, alle Unterlagen zu studieren, die ich für notwendig erachte zu ihrer Verfügung zu stellen, damit sie eine richtige (d.h. geforderte) Entscheidung treffen können. Es gibt sicherlich auch andere verwaltungsrechtliche Vorschriften, um die Interesse der Abgeordneten an der Untersuchung der in meiner Klage geschilderten Umstände zu wecken. Ich überlasse dem Gericht und den Rechtsanwälten den mehr als nur umfangreichen Gesetzhäufen nach den Möglichkeiten durchwühlen, die erlauben, die arbeitsunwilligen und verantwortungslosen Parlamentarier zu verpflichten, meinen Forderungen nachzugehen.

3. Der nichtersichtlichen materialrechtlichen Anspruch beziffere ich auf 10 Millionen EUR, wie ich bereits in meiner Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 12 K 2945/07 formulierte, und kann die Begründung dafür dem Gericht und den Abgeordneten nachsenden. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat bis heute nichts dazu beigetragen, meine Forderungen zu erfüllen.

4. Meine Petition 2-15-08-6161-008012 wurde 2003 nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund klage ich jetzt gegen die BRD und beschuldige dieses Land und die Bevölkerung darin, die grausamen Verbrechen begangen zu haben, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Und wenn die Deutschen sich weigern, die geforderte Entschädigung zu zahlen bzw. die geforderten Maßnahmen zu ergreifen, werde ich ihnen und ihrem Staat die Existenzrechte entziehen.

5. Ich habe jetzt noch den Rechtsanwälten geschrieben mit der Forderung, mich bei dieser Angelegenheit zu vertreten (Kopie in Anlage). Ich sehe Bedarf, mich rechtsanwaltlich vertreten zu lassen, und fordere das Verwaltungsgericht auf, keine weiteren Schritte zu unternehmen, ohne meine Einwilligung zu holen. Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Dr. A. Poleev

An das Verwaltungsgericht Berlin

Kirchstraße 7

10557 Berlin

11.04.2008

Antrag auf die Zulassung der Berufung in den Verwaltungsverfahren VG 2 A 10.08

Dr. A. Poleev gegen BRD.

Meine Berufung richtet sich gegen Urteil des Verwaltungsgericht Berlin vom 19.03.2008, zugestellt am 2.04.2008. Der Gerichtssaal mußte am Tag der Verhandlung rechts geisterhaft aussehen, weil keine Partei erschienen ist. Von meiner Seite war das begründet, in meinem Schreiben vom 11.03.2008 nahm ich dazu Stellung. Mein Antrag, die Teilnahme der Beklagten an dem Verfahren anzuordnen, wurde vom Gericht ignoriert. Das Gericht hat damit bewiesen, daß es nicht der Herr im eigenen Haus ist. Im Urteilsbegründung heißt lapidar: "Die Klage wird abgewiesen", womit nochmals bestätigt wurde: Das Rechtssystem stellt eine aufgeblasene beschäftigungstherapeutische Maßnahme dar, um seine Angehörigen von der Langweile zu retten und deren Existenz zu begründen.

In meiner Klage und in meinem Schreiben vom 14.02.2008 begründete ich ausführlich meine Forderungen. Das Verwaltungsgericht Berlin könnte nicht abstreiten, daß meine Klage zulässig ist. Sie ist außerdem BERECHTIGT: Diese Berechtigung ist sowohl Verfassungsrechtlich als auch Verwaltungsrechtlich RECHTMÄßIG, Weil meine Petition 2-15-08-6161-008012 nicht wahrgenommen wurde, muß ich meine Forderungen immer wieder wiederholen, damit die deutsche Blödheit diese Forderungen wahrnimmt. Ich fordere Wiedergutmachung im Form von Entschädigungszahlung. Dabei geht es, um es verständlich zu formulieren, um die Forderung einer Scheidung: Ich will mich von diesem Staat und von diesem Volk scheiden lassen, weil sie mich die ganze Zeit mißhandelt haben. Die mir aufgezwungene Ehe muß annulliert werden, und die Ehejahre müssen bewertet werden. Diese Bewertung zeigt negative Bilanz: Mir wurden die besten Jahre meines Lebens gestohlen, ich wurde schwer mißhandelt, meine Existenz und meine Gesundheit zerstört. Die deutsche Seite hat sich unsäglich benommen und muß dafür zu Zahlungen verpflichtet werden, um diese negative Bilanz auszugleichen. Diese Zahlung muß jetzt erfolgen, und nicht erst nach 60 Jahren, wann niemand da ist, um sie zu fordern. Das geistesranke deutsche Volk und seine gleichfalls geistesranke Stellvertreter kopulieren und vermehren sich wie Vieh, aus dieser Vermehrung leiten sie ihre Existenz- und territoriale Ansprüche ab, mißhandeln unschuldige Menschen und entziehen sich jeglicher Verantwortung. In ihrem Reich der Lüge und Perversion gelten weder moralische noch sonstige Gesetze außer solchen, die sie selbst schreiben und für rechtens erklären. Diese Nation lebt von Diebstahl und Betrug: Das habe ich während meines Aufenthalts in diesem Saustahl festgestellt und an meinem eigenen Körper erfahren. Indem der Bundestag sich weigert, meine Forderungen zu erfüllen, macht er sich strafbar und zu Komplizen der unmittelbaren Täter (es handelt sich um die Beteiligung an der Verschwörung zum Mord, Behinderung der Justiz, Verfolgung Unschuldiger, Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten u.a.), derer strafrechtliche Verfolgung und die Beurteilung bis heute blockiert wird und aus diesem Grund nicht stattgefunden hat.

Weiterhin ist meine Berufung zulässig, weil "ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils bestehen" (VwOG §124 Abs. 2). Das Urteil ist unrichtig, weil die Richter in ihrer Begründung sich mit der

formalen Seite ihrer Rechtssprechung beschäftigen (genau gesagt, mit der Erfüllung ihrer national-sozialistischen Parteivorgaben), der Inhalt meiner Klage völlig außer Acht lassen. Die Gesetze und die Verordnungen können nicht pauschal angewendet werden, sie müssen ständig mit der Realität der Umstände verglichen werden. Das betrifft auch die Verfassung. Die Richter und die Angeklagten verkennen und mißachten meine Realität, die ich vergeblich versuche, ihnen mitzuteilen. In diesem Zusammenhang ist erwägungswert, daß die VwGO keine Urteile zulässt, bei denen "einem Beteiligten das rechtliche Gehör versagt war" (§138 Abs. 5). Ich wurde bis heute nicht erhört, trotz zahlreichen Klagen.

Meine Klage und die Berufung sind begründet und haben gute Erfolgsaussichten. Wegen absurden Anwaltszwang stelle ich den Prozesskostenhilfeantrag (das ausgefüllte Formular mit dem Einkommensnachweis liegen meinem Antrag bei) bzw. beantrage ich beim Gericht, mir einen Rechtsanwalt beizuordnen. Ich hoffe, das Gericht ist daran interessiert, die Wiederaufnahme der Verwaltungsverfahren infolge von Formfehlern und ähnlichem zu vermeiden, und wird mich ständig über das Notwendige informieren.

Dr. A. Poleev

An das Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

25.08.2008

Beschwerde

und Antrag auf Zulassung der Berufung im Revisionsverfahren Dr. A. Poleev gegen BRD, VG Berlin 2 A 10.08 und OVG Berlin-Brandenburg 3 N 41.08.

Meine Beschwerde richtet sich gegen den Beschluß des OVG Berlin-Brandenburg vom 27.05.2008. Wie ich bereits in meiner Klage beim VG Berlin darstellte, handelt es sich um die Vertuschungsversuche und Schuldabweisung in einer Angelegenheit, die sowohl verwaltungsrechtliche als auch verfassungsrechtliche und strafrechtliche Relevanz besitzt. Nicht nur der Bundestag sondern auch die Gerichte haben es unterlassen, den Weg aus dem Sumpf der Unterlassung und des Verbrechens zu weisen. Bis heute sind meine Forderungen betreffend Aufarbeitung des national-sozialistischen Gegenwart und der Entschädigungszahlung nicht erfüllt. Stattdessen beteiligt sich die Justiz an dem Gesetzesbrechen und beschützt die Straftäter.

In ihrer „Begründung“ lehnen die Richter Fitzner-Steinmann, Burchards und Peters meinen PKH-Antrag ab, um im zweiten Schritt die Unzulässigkeit meiner Berufung wegen Nicht-Gegebenheit der rechtsanwaltlichen Vertretung festzustellen. Weiterhin, wurde die Gerichtsverhandlung in meiner Abwesenheit und in der

Abwesenheit meiner Vertretung abgehalten. Aus diesem Grund besteht dringender Zweifel in bezug auf die Amtsfähigkeit dieser drei Richter, die böswillig oder unter Einfluß von Drogen oder aus andren Gründen rechtswidrig handeln. Dabei bezeichnen sie irreführenderweise das Nicht-Zulassungsverfahren als das „Berufungszulassungsverfahren“. Um die eigentliche Klage und derer Inhalte wurde überhaupt keine Entscheidung getroffen und keine Begründung dargelegt. Man soll sich einer solchen „Rechtssprechung“ schämen, weil sie in aller Öffentlichkeit den blanken Unsinn ausspricht. Von dem BVG erwarte ich, die Beschlüße der untergeordneten Gerichte für nichtig zu erklären und meine Klage neu zu verhandeln, allein schon wegen zahlreichen Formfehler. Weiterhin ist meine Berufung zulässig, weil ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der Beschlüße und an der Urteilsfähigkeit des Richters bestehen, was ich schon mehrmals begründete. Wegen Anwaltszwang stelle ich PKH-Antrag (ausgefüllter Formular mit Unterlagen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Verfahren BVG 6 B 19.08 abgegeben, bitte von dort entnehmen).

Dr. A. Poleev

An das Landeskriminalamt
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin-Tempelhof

25.09.2008

Strafanzeige

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen den Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, wegen Verfassungsfeindliche Sabotage betreffend §1-5, 11-14, 18-19, 103-104 GG, Bildung krimineller Vereinigung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Untreue, Unterlassene Hilfeleistung, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung (§§ 88, 129, 266, 323c, 336, 339 StGB).

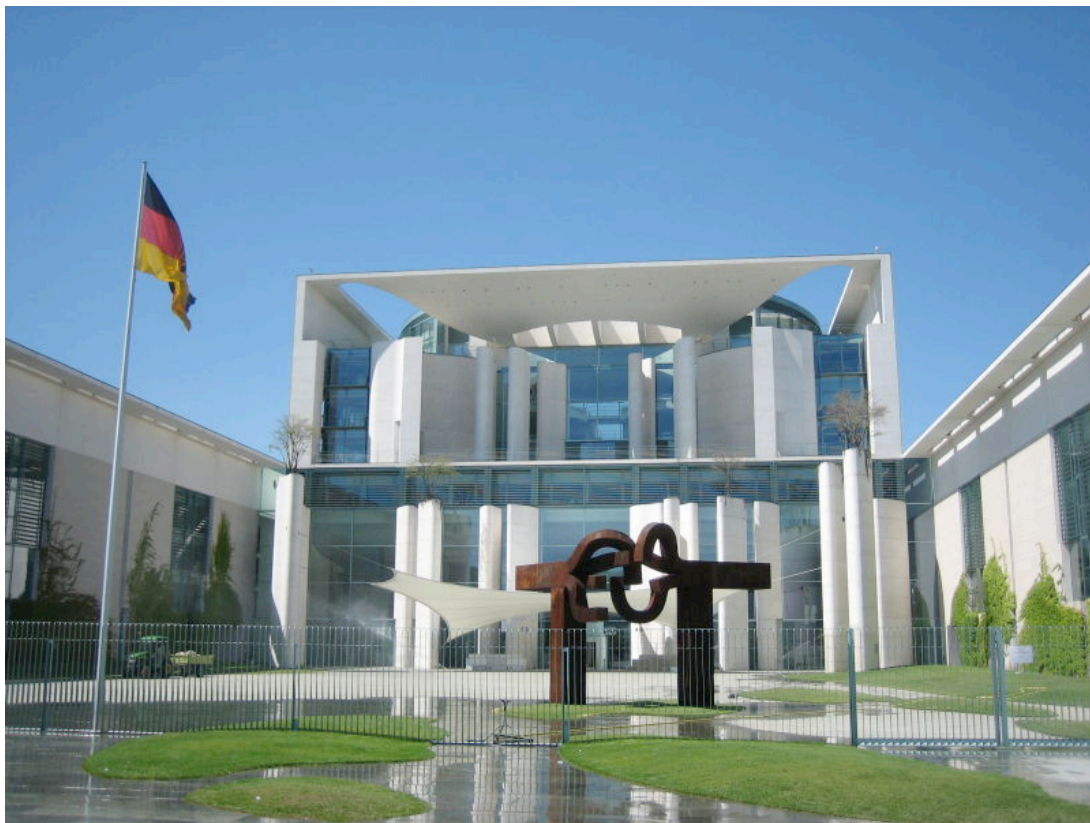
Am 4.01.2008 richtete ich meine Klage an das VG Berlin, in der ich den Deutschen Bundestag aufforderte, eine parlamentarische Untersuchung/Anhörung bezüglich Vorwürfe der Folter, rechtswidrigen Anwendung des § 70 des StGB (Berufsverbot), Zensurausübung und des versuchten Mordes im Fall Dr. A. Poleev durchzuführen. Daraufhin wurde meine Klage grundlos und rechtswidrig abgewiesen, infolge dessen ich entmündigt und entrechtet wurde. Die Revisionsgerichte bestätigten Rechtsbruch und erklärten Willkür für rechtens. Um Wiederholungen und unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden, verweise ich auf meine Klageschrift und Revisionsverfahren VG Berlin 2 A 10.08, OVG Berlin-Brandenburg 3 N 41.08, BVerwG 6 B 67.08, die bei entsprechenden Gerichten zu entnehmen sind. Da es bei diesem Vorgehen um einen

VG Berlin 2 A 10.08, OVG Berlin-Brandenburg 3 N 41.08, BVerwG 6 B 67.08

juristischen Skandal handelt, um einen schwerwiegenden Rechtsbruch der Legislative, beantrage ich die Eröffnung der Ermittlungsverfahren gegen alle Bundestagsabgeordneten, und fordere, sie mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst zu entlassen.

Obwohl über den Bundestag eine Glasskuppel aufgebaut wurde, erreichte das Licht der Aufklärung das Innere dieses Gebäudes nicht, genauso wenig wurden die Köpfe der Satanisten durchleuchtet, die dort ihre schwarzen Messen veranstalten. Meine Strafanzeige zielt auf das Herz der Finsternis, das für immer aufhören muß zu existieren, weil es weder zum Leben erwecken kann noch imstande ist, sich fürs Mitleid oder für andere Gefühle zu öffnen.

Dr. A. Poleev



Das Mausoleum der toten Seelen: Das Bundeskanzleramt